

Belegstellenordnung

1. Die gesamte zur Belegstelle „Karwendel“ gehörende Einrichtung wird durch den Zuchtverband Dunkle Biene Deutschland e.V. unterhalten und betrieben. Für eine ordnungsgemäße Führung der Belegstelle und laufende Kontrollen ist der Verband verantwortlich.

Als Belegstellenleiter wird berufen:

Herr Thomas Petermann
Simon-Rabl-Str. 2
85229 Markt Indersdorf
E-Mail: petermann@mail.de
Tel: 08136 – 398 18 26

Der Belegstellenleiter ist eine vom Verband bestellte Person, die im Auftrage des Vereins den ordnungsgemäßen Belegstellenbetrieb sicherstellt und für alle Abläufe und Tätigkeiten auf der Belegstelle verantwortlich ist.

Zusätzliche Belegstellenwarte sind:

Herr Raimund Burghardt
Ernst-Vogler-Weg 11
83607 Holzkirchen
E-Mail: r.burghardt@vr-web.de
Tel: 08024/489118

2. Grundsätzlich steht die Belegstelle allen interessierten Bienenhaltern offen. Mit Übergabe der Begattungskästchen wird das hier aufgeführte Belegstellenreglement automatisch anerkannt. Bevor Königinnen aufgefahren werden, sollte unbedingt vorab mit einer der oben genannten Person Kontakt aufgenommen werden, um Termin und Ort der Übergabe festzulegen. Bei der Anlieferung und Abholung erfolgt die Kontrolle durch den Beauftragten. Bei Nichteinhalten der Belegstellenordnung kann die gesamte Anlieferung abgewiesen werden.
3. Im Belegstellenbuch werden erfasst:
 - Tag der Auf- und Abfuhr
 - Aufführender Züchter mit Name Adresse Telefonnummer
 - Zahl der aufgeführten Königinnen mit Standplatz- und ggf. Begattungskästchennummer
 - Anzahl der begatteten Königinnen
 - falls vorhanden die Zuchtbuchnummer der Mutter
 - Anzahl der ausgestellten Zuchtkarten
 - Betrag der erhobenen Belegstellengebühr
 - Unterschrift des Züchters

4. Zur Anlieferung sind Einwabenkästchen (EWKs) und Mehrwabenzuchtkästchen (MWKs also Apideas und Miniplus) zugelassen. Auf einwandfreien Zustand der Kästchen ist zu achten. Die Einheiten sind wetterfest mit Name und Adresse des Züchters zu versehen. Zusätzlich sollte nach Möglichkeit die Nummer der Königin am Begattungskästchen notiert sein.
5. Für EWKs können nach Rücksprache Schutzkästen zur Verfügung gestellt werden, für die MWKs sind Aufstellmöglichkeiten vorhanden. Die Begattungskästen verbleiben in der Regel zwei Wochen auf der Belegstelle, bei Schlechtwetterphasen evtl. auch drei Wochen.
6. Die Völkchen müssen ausreichend mit Futter versorgt sein. Es sollte für 3 Wochen ausreichend Futterteig vorhanden sein. Honig sollte aus Seuchenschutztechnischen Gründen nicht verwendet werden.
7. **Absolute Drohnenfreiheit ist zwingend erforderlich.**
Die Bienen für das Begattungskästchen sind zu sieben!
Ebenso muss der Belegstellenwart vor Aufstellung auf Drohnenfreiheit prüfen. Die Kontrolle auf Drohnenfreiheit muss auf einfache Weise möglich sein, ohne dass Bienen ins Freie gelangen können. Sollten Drohnen in den Begattungskästchen festgestellt werden, wird die gesamte aufgeführte Partie des Züchters ohne Kostenrückerstattung zurückgewiesen.
8. Die Begattungskästchen dürfen keine Altwaben enthalten. Der Wabenbau muss aus Hygienegründen auf Mittelwandstreifen erfolgen. Die aufführenden Imker und Imkerinnen garantieren durch Unterschrift im Belegstellenbuch die Seuchenfreiheit ihrer Bienen bzw. dass keine anzeigepflichtigen Krankheiten vorliegen. Ein entsprechendes Gesundheitszeugnis ist vor der Auffuhr vorzulegen.
9. Die Abstammung der aufgestellten Drohnenvölker wird vor der Belegstellensaison auf der Homepage des Zuchtverbandes bekannt gegeben. Die Betreuung und die Verantwortung für Vatervölker obliegen dem jeweiligen Besitzer der Vatervölker.
10. Das Betreten des Belegstellenbereiches durch andere Personen ist nur mit Zustimmung oder im Beisein eines Belegstellenwartes erlaubt.
11. Die Auf- und Abfuhrzeiten zur Belegstelle sowie die Gebühren werden jährlich gesondert geregelt.
12. Für Begattungsvölkchen und Kästchen wird nach Übergabe keinerlei Haftung übernommen. Es gibt auch keinerlei Garantie für den Begattungserfolg.
13. Diese Belegstellenordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Zuchtverbandes in Kraft und wurde durch die Vorstandschaft des Verbandes abgesegnet.